

Nutzungsordnung digitale Endgeräte für das Städtisches Gymnasium Thomaeum in Kempen

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets etc.) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

- **Auf dem Schulgelände** (Gebäude sowie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von digitalen Endgeräten grundsätzlich untersagt. Smartwatches dürfen nur für die bloße digitale Zeitanzeige genutzt werden.
- Ausschließlich die **Oberstufenschüler:innen** dürfen während der Pausen und Freistunden in den definierten Handyzonen (Empore und Galerie in der ersten Etage) digitale Endgeräte nutzen.
- **Klassen**, die am Nachmittag Unterricht haben (i.d.R. nur Klasse 10), können nach Rücksprache mit der PZ-Aufsicht **in der Mittagspause in den Räumen A101, A110 oder der Mediothek mit digitalen Endgeräten arbeiten.**
- **Während des Unterrichts** müssen digitale Endgeräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein; sie sollten in der Tasche im Unterrichtsraum aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt ausdrücklich die Nutzung zu Unterrichtszwecken.
- **Ton-, Bild- und Videoaufnahmen** sind nur im Unterricht mit ausdrücklicher Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft und Zustimmung der aufgenommenen Personen möglich.
- **In Prüfungen** sind digitale Endgeräte auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen. **In Zentralen Prüfungen (Abitur, Zentrale Klausuren EF, ZP10)** dürfen grundsätzlich keine elektronischen Geräte mit in den Prüfungsraum genommen werden (Täuschungsversuch). Eine Abgabe der Geräte, z.B. bei der Fluraufsicht erfolgt auf eigene Gefahr.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schüler:innen dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schüler:innen, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Endgerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Klassenlehrkraft beantragen.

Klassenfahrten, Kursfahrten, Exkursionen etc.: Hier werden individuelle Regelungen getroffen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen dieses Nutzungskonzept können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 Schulgesetz NRW) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Es erfolgt eine Orientierung an folgendem Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Nutzung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter Verstoß	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Kind sowie Elterngespräch
schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Anhörung nach §53 Schulgesetz NRW; erzieherische Einwirkungen bzw. Ordnungsmaßnahmen
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte etc.)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird vor den Sommerferien und zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsbeauftragte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung gilt ab sofort und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft.

Städtisches Gymnasium Kempen

Kempen, 08.10.2025



Schulleitung



Schüler:innenvertretung



Elternvertretung